



# Offenlegung

gemäß §§ 26 und 26a BWG iVm OffV

(Berichtsstichtag 31.12.2013)

Gemäß § 26 BWG haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offenzulegen. Die Kommunalkredit Austria AG (idF KA) kommt den Offenlegungspflichten in Form dieses Offenlegungsberichts nach, welcher auf der Homepage unter [www.kommunalkredit.at](http://www.kommunalkredit.at) veröffentlicht wird.

## INHALTSVERZEICHNIS

§ 2 OffV	Risikomanagement für einzelne Risikokategorien .....	4
§ 3 OffV	Anwendungsbereichsbezogene Informationen.....	7
§ 4 OffV	Eigenmittelstruktur .....	9
§ 5 OffV	Mindesteigenmittelerfordernis .....	11
§ 6 OffV	Kontrahentenausfallrisiko.....	12
§ 7 OffV	Kredit- und Verwässerungsrisiko.....	15
§ 8 OffV	Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes.....	19
§ 9 OffV	Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva.....	21
§ 10 OffV	Sonstige Risikoarten .....	21
§ 11 OffV	Internes Modell zur Markrisikoabgrenzung.....	22
§ 12 OffV	Operationelles Risiko .....	22
§ 13 OffV	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches .....	23
§ 14 OffV	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen .....	24
§ 15 OffV	Verbriefungen .....	25
§ 15a OffV	Vergütungspolitik und -praktiken.....	25
§ 16 OffV	Offenlegung bei Verwendung des auf internen Ratings basierten Ansatzes ....	27
§ 17 OffV	Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen .....	27
§ 18 OffV	Offenlegung bei Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes .....	28

## § 2 OffV Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

### § 2 Z 1 OffV

#### Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die KA verwendet zur vollständigen Identifizierung der Risikotreiber des Geschäftsmodells methodisch Risk Assessments und eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risk Assessments erfolgt in einem strukturierten analytischen Prozess die Identifizierung der Hauptrisikokategorien der Bank. Auf Basis der Assessment-Ergebnisse wird eine Risikolandkarte für die Gesamtbank erstellt, die als wesentliche Inhalte eine Risikodefinition je Risikoart enthält und die einzelnen Risiken hinsichtlich Bedeutung, Risikotransparenz, Steuerungsfrequenz und Limitierung bewertet. Ziel der Risikolandkarte ist die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, einer einheitlichen Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken. Dabei handelt es sich um solche Risikoarten, die als hoch relevant eingestuft werden, eine geringe Risikotransparenz und Steuerungsfrequenz aufweisen und die als Ergebnis die höchste Priorität hinsichtlich Weiterentwicklungsnotwendigkeiten erhalten. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt.

Für die Hauptrisikokategorien (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Credit-Spread-Änderungsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Basis-Spread-Risiko, CVA-Risiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken) und zur Deckung potenzieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen.

Im Rahmen der Risikostrategie bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung der einzelnen Risikoarten und begrenzt das zugewiesene ökonomische Kapital je Risikoart und je Geschäftsfeld in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank. Die Höhe der Ausnutzung und die Einhaltung der Risikobudgets auf Gesamtbankebene werden monatlich überwacht. Partnerlimite sowie die operativen Risikolimits für das Handelsbuch und die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der KA keinen Handelsfokus hat.

### § 2 Z 2 und 3 OffV

#### Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung

Der KA-Vorstand hat die Gesamtverantwortung für den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Es wird aus der geschäftspolitischen Strategie der KA die Risikostrategie abgeleitet. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. Der Vorstand informiert regelmäßig den Aufsichtsrat über die Risikolage der KA.

Im Aufsichtsrat wurde zeitgerecht per 1. Jänner 2014 gem. § 39d BWG a. F. ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen.

Die KA hat eine aufbauorganisatorische Struktur für das Risikomanagement geschaffen, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festlegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), in allen Organisationseinheiten unterhalb des Vorstands funktional getrennt. Die vom Markt unabhängige Risikoüberwachungsfunktion wird durch die Organisationseinheiten „Kreditrisiko“ und „Controlling“ in enger Abstimmung und anhand definierter Zuständigkeiten wahrgenommen. Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Die Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee (RMC), das Asset Liability-Committee (ALCO) und das Credit Committee.

Das Risk Management Committee ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, wo der Vorstand über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Das Risk Management Committee besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Partnerlimate) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig. Organisatorisch ist der Bereich Risikocontrolling für die Entwicklung und Implementierung von quantitativen Risikomanagementverfahren für alle Risikoarten zuständig und übernimmt die Informationsbereitstellung für die Steuerungsentscheidungen durch den Vorstand.

Das wöchentliche Credit Committee ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Organisatorisch ist der Bereich Kreditrisiko (KR) für dieses Committee zuständig (Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, somit auch Steuerung von Einzeladressrisiken bzw. sonstigen Risiken, Problemkreditengagements, qualitative Portfolioanalysen sowie Ratingvergabe).

Die Quantifizierung der Risiken sowie der Risikodeckungsmasse erfolgt im Bereich Controlling (CON), Gruppe Risikocontrolling und Gruppe Bewertung und Modellierung.

Die Bereiche CON und KR erfüllen in der KA die vom operativen Geschäft unabhängigen Aufgaben einer Risikomanagementabteilung gem. § 39 Abs. 5 BWG und verfügen über einen direkten Zugang zum Vorstand.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank. Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch, in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeitern/innen über das Intranet jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Folgende Risiken werden in der KA identifiziert und überwacht:

- Kreditrisiko
  - Ausfall- und Kontrahentenrisiko
  - Konzentrationsrisiko
  - Ratingmigrationsrisiko
  - Länderrisiko
  - Settlementrisiko
  - Beteiligungsrisiko

- Liquiditätsrisiko  
kurzfristiges Liquiditätsrisiko (operativ)  
langfristiges Liquiditätsrisiko (strukturell)
- Marktrisiko  
Zinsänderungsrisiko  
Basis-Spread-Risiko  
OIS-Risiko  
Spread-Änderungsrisiko  
Optionspreissrisiko  
Wechselkursrisiko
- Operationelles Risiko  
Operationelles Risiko  
Rechtsrisiko  
Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken  
Risiko aus Service Level Agreement (SLA) mit der KA Finanz AG
- Eigenbonitätsrisiko  
CVA-Risiko  
Wiedereindeckungsrisiko durch Ratingtrigger
- Sonstige Risiken  
Eigenkapitalrisiko  
Risiko aus der Spaltungshaftung  
Strategisches Risiko  
Ertragsrisiko  
Reputationsrisiko

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes Genehmigungs- und Implementierungsverfahren eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

## § 2 Z 4 OffV

### Risikopolitische Leitlinien des Risikomanagements

#### *Grundsätze zum Risikoverständnis:*

- Ein unternehmensweites Verständnis der risikopolitischen Grundsätze ist die Basis für ein einheitliches Risikobewusstsein und einer einheitlichen Risikokultur innerhalb der KA. Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter/innen der KA sind daher verpflichtet, die risikopolitischen Grundsätze und die definierte Risikostrategie einzuhalten und ihre Entscheidungen gemäß den vorgegebenen Leitlinien zu treffen.
- Die KA übernimmt nur Risiken in solchen Geschäftsfeldern und Märkten, für die eine entsprechende Expertise besteht oder erreichbar ist. Die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit in neuen Geschäftsfeldern oder der Vertrieb neuer Produkte geht mit der Analyse der damit verbundenen Risiken und der Eignung der vorhandenen Methoden, Instrumente und Prozesse zum Management der Risiken einher. Hierfür ist ein Produktgenehmigungsprozess innerhalb der KA implementiert.
- Grundsätzlich sollte jedes Geschäft, durch das die KA bewusst Risiken übernimmt, im Rahmen der Betrachtung der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einen dem Risiko entsprechenden Deckungsbeitrag erwirtschaften. Die KA konzentriert sich bei ihrer Risikosteuerung vorrangig auf die Abdeckung unerwarteter Verluste, während erwartete Verluste über Margen in den Geschäften abgedeckt werden.

#### *Grundsätze zum Risikomanagement:*

- Die KA verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Das fachliche Know-how der Mitarbeiter/innen und die Systemausstattung müssen der Komplexität des Geschäftsmodells entsprechen und müssen zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt werden.
- Die Organisationsstruktur muss einer klaren Trennung zwischen Risikoübernahme und Risikoberechnung bzw. Risikomanagement entsprechen. Durch eine eindeutige Trennung der Aufgabenbereiche werden Interessenkonflikte der Mitarbeiter/innen vermieden.
- Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei auf anerkannte Methoden zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung; für Kredit- und Marktrisiken erfolgt dies auf ökonomischer Basis (Value-at-Risk-Sichtweise).
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen, wobei die Einhaltung der Limite regelmäßig überwacht werden muss, anhand transparenter und einheitlicher Grundsätze. Insbesondere für den Fall von Limitüberschreitungen besteht ein Eskalationsprozess. Für identifizierte, aber nicht oder nicht ausreichend messbare Risiken, wird ein Kapitalpuffer vorgehalten.
- Die Value-at-Risk-Berechnungen müssen durch Rückvergleiche („Backtesting“) und/oder Modelltests validiert werden.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen und in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Stresstests sind, wo möglich, einem Limit gegenüberzustellen.
- Ein Bestandteil des Risikomanagements der KA ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risikoreporting, das mindestens monatlich über die Risikolage der KA und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.
- Eine integrierte IT-Infrastruktur als Grundlage und Voraussetzung zur systematischen Reduktion von Risiken aus Schnittstellen und Dateninkonsistenzen und als Basis für effiziente Reporting- und Datenverarbeitungsprozesse ist eine wesentliche risikopolitische und organisatorische Zielsetzung.

## **§ 3 OffV Anwendungsbereichsbezogene Informationen**

### **§ 3 Z 1 OffV**

Name des Kreditinstitutes: Kommunalkredit Austria AG (KA)

### **§ 3 Z 2 OffV**

#### **Konsolidierungskreis und sonstige Beteiligungen**

Die Kreditinstitutsgruppe laut § 30 BWG besteht zum 31. Dezember 2013 aus der KA, den vollkonsolidierten Unternehmen Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, TrendMind IT Dienstleistung GmbH und Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH sowie der assoziierten Kommunalleasing GmbH.

Der Konsolidierungskreis der Kommunalkredit-Gruppe nach IFRS umfasst neben der Muttergesellschaft KA zum 31. Dezember 2013 folgende Unternehmen:

Angaben zum Jahresabschluss (IFRS)								
Name und Sitz	Beteiligung			Anteil am Kapital		Bilanzsumme in EUR 1.000	Eigenkapital in EUR 1.000	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in EUR 1.000
	direkt	indirekt	KI-Gruppe	in %	Letzter Jahresabschluss			
<b>1. Verbundene Unternehmen</b>								
1.1. Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen								
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien	x		x	100,00	31.12.2013	29.634,5	6.953,7	986,2
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	x			90,00	31.12.2013	6.271,1	1.409,9	495,5
1.2. Sonstige Beteiligungen der Kategorie AFS								
Kommunalkredit Vermögens- verwaltungs GmbH, Wien	x		x	100,00	31.12.2013	260,1	258,1	-8,8
TrendMind IT Dienstleistung GmbH, Wien		x	x	100,00	31.12.2013	521,8	304,9	53,1
<b>2. Assoziierte Unternehmen</b>								
2.1. At equity einbezogene assoziierte Unternehmen								
Kommunalleasing GmbH, Wien		x	x	50,00	31.12.2013*	104.829,0	4.112,1	517,2
2.2. Sonstige Beteiligungen der Kategorie AFS								
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH, Wien**		x		50,00	31.12.2013*	807,5	559,7	105,2

\* vorläufig ungeprüfte Zahlen  
\*\* UGB-Werte

Die verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen, das assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Der Bilanzstichtag der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen entspricht dem Bilanzstichtag der Muttergesellschaft. Der Konsolidierungskreis blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Beteiligungsstruktur ist unter § 13 detailliert dargestellt.

### § 3 Z 3 und 4 OffV

Aus derzeitiger Sicht für die KA nicht relevant.



## § 4 OffV Eigenmittelstruktur

31.12.2013

in EUR Mio.	Anrechenbare Eigenmittel
Gezeichnetes Kapital	363,7
davon eingezahltes Kapital	225,3
davon Partizipationskapital	138,4
Rücklagen	36,8
Bilanzverlust	-119,5
Unterschiedsbetrag aus Zusammenfassung von Eigenkapital und Beteiligungen	1,5
Unterschiedsbetrag aus der Equity-Bewertung der nachgeordneten Institute	1,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	-0,4
Abzugsposten von den Eigenmittel gem. § 23 Abs. 13 Z 3 und 4 (excl. 4a) BWG – zu 50 % vom Kernkapital und zu 50 % von den ergänzenden Eigenmitteln	-0,4
<b>Kernkapital (Tier 1) nach den gesetzl. Abzügen gem. § 23 Abs. 13 Z 3 und 4 (excl. 4a) BWG</b>	<b>283,0</b>
Anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	73,5
Länderspezifische ergänzende Eigenmittelbestandteile höherer Qualität – Stille Reserven	35,5
Abzugsposten von den Eigenmittel gem. § 23 Abs. 13 Z 3 und 4 (excl. 4a) BWG – zu 50 % vom Kernkapital und zu 50 % von den ergänzenden Eigenmitteln	-0,4
<b>Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)</b>	<b>108,6</b>
<b>Umgewidmetes nachrangiges Kapital (Tier 3)</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamte anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>391,6</b>

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2013 unverändert zum Vorjahr EUR 225.337.092,86. Die Republik Österreich hält 30.938.843 Stückaktien, das sind 99,78 % der Anteile, der Österreichische Gemeindebund hält 68.216 Stückaktien oder 0,22 % der Anteile. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 7,27 am Grundkapital. Es gibt keine genehmigten Anteile.

### Partizipationskapital

Das Partizipationskapital umfasst zum 31. Dezember 2013 unverändert zum Vorjahr drei in Euro begebene Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 138.373.250,00.

Aufsichtsrechtlich basiert die Kuponzahlung auf Partizipationskapital (gemäß § 23 Abs. 7 Z 2 BWG a. F. idF BGBl 1993/532) am UGB/BWG-Einzelabschluss vor Rücklagenbewegung. Auf Basis des ausgeglichenen Jahresergebnisses 2013 werden keine Kuponzahlungen auf Partizipationskapital im Jahr 2014 für das Geschäftsjahr 2013 geleistet werden. Unabhängig davon hat die Republik Österreich der EU-Kommission als Grundlage für deren Abänderungsentscheidung vom 19. Juli 2013 zugesagt, dass die KA im Zuge ihres Ablaufs keine Dividenden und keine Kupons auf ihr Partizipationskapital leisten wird. Die entsprechende Auflage aus der Beihilfeentscheidung der EU-Kommission vom 31. März 2011 wird damit fortgeführt. Auf entsprechende Ad-hoc-Meldungen am 31. März 2011 und am 19. Juli 2013 wird explizit verwiesen.

### Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital umfasst zum 31. Dezember 2013 zwei (31.12.2012: zwei) in Euro begebene Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 8.459.500,00 (31.12.2012: EUR 8.459.500,00). Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu acht Jahren. Im Jahr 2014 wird keine Emission fällig.

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen des § 23 Abs. 7 BWG a.F.

31.12.2013

ISIN	Zinssatz	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
XS0495988072	0,894	25.10.2021	EUR	6.042.500,00	Emittent	nein
XS0495993668	4,26	08.02.2019	EUR	2.417.000,00	keines	nein

Aufsichtsrechtlich basiert die Kuponzahlung auf Ergänzungskapital (gemäß § 23 Abs. 7 Z 2 BWG a. F. idF BGBl 1993/532) am UGB/BWG-Einzelabschluss vor Rücklagenbewegung. Auf Basis des ausgeglichenen Jahresergebnisses 2013 werden keine Kuponzahlungen auf Ergänzungskapital im Jahr 2014 für das Geschäftsjahr 2013 geleistet werden. Unabhängig von den vertraglichen Bestimmungen wurde in der unter Punkt 1 dargestellten Abänderungsentscheidung der EU-Kommission vom 19. Juli 2013 insbesondere das Ausschüttungsverbot auf gewinnabhängige Instrumente, welches bereits in der Vereinbarung der Republik Österreich mit der EU-Kommission im Rahmen der EU-Beihilfengenehmigung enthalten war, aufrecht erhalten. Auf entsprechende Ad-hoc-Meldungen am 31. März 2011 und am 19. Juli 2013 wird explizit verwiesen.

### Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten umfassen zum 31. Dezember 2013 acht Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 65.000.000,00 (31.12.2012: EUR 65.000.000,00). Sie weisen eine Verzinsung von 4,67 % bis 5,4 % p. a. auf und haben eine Restlaufzeit zwischen sieben und 33 Jahren. Im Jahr 2014 wird keine Emission fällig.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Bedingungen des § 23 Abs. 8 BWG.

31.12.2013

WP-Nummer	Zinssatz	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
XS0271821513	5,4	30.10.2021	EUR	5.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
650439	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	keines	nein
650440	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	keines	nein
650444	5,08	09.02.2037	EUR	10.000.000,00	Emittent	nein
650446	5,08	09.02.2037	EUR	800.000,00	Emittent	nein
650447	5,08	09.02.2037	EUR	10.200.000,00	Emittent	nein
650441	5,0175	07.03.2047	EUR	10.000.000,00	Emittent	nein
650442	5,0175	07.03.2047	EUR	9.000.000,00	Emittent	nein

In dieser Position sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

## § 5 OffV Mindesteigenmittelerfordernis

### § 5 Z 1 OffV

#### Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung

##### ICAAP-Ansätze zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich die KA der Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei, abhängig vom Absicherungsziel, drei Steuerungskreise angewandt:

- Regulatorische Sicht (Regulatorischer Steuerungskreis)

*Absicherungsziel:* Sicherstellung der Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen

Der regulatorische Kapitalbedarf wird der regulatorischen Risikodeckungsmasse (gesamte Eigenmittel) gegenübergestellt; ein freibleibender Kapitalpuffer wird definiert.

*Risikostatus:* Die Eigenmittelquote der KA-Gruppe zum 31. Dezember 2013 beträgt 25,8 % und die Tier 1-Ratio beträgt 18,6 %. Unter der ab 1. Jänner 2014 geltenden CRR I betragen die Mindestanforderungen für die Eigenmittelquote 8 % und für die Tier 1-Ratio 5,5 %.

- Liquidationssicht (Ökonomischer Steuerungskreis)

*Absicherungsziel:* Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können.

Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird den um die stillen Lasten und Reserven adaptierten Eigenmitteln gegenübergestellt.

*Risikostatus:* Die ökonomischen Risiken betragen 49,0 % der Risikodeckungsmasse. Somit besteht zum 31. Dezember 2013 ein Risikopuffer von 51,0 %.

- Going-Concern-Sicht (Going-Concern-Steuerungskreis)

*Absicherungsziel:* Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden. Der definierte Absicherungszustand der KA in der Going-Concern-Betrachtung ist derzeit eine Mindest-Tier 1-Ratio von 10 %.

Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, allfällige stille Lasten und kurzfristig realisierbare stille Reserven, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Tier 1“ gedeckt sein. Das freie Tier 1 ist jenes Tier 1, das über das notwendige Kapital zur Sicherstellung einer Tier 1-Ratio von 10 % zur Verfügung steht. Dabei werden bei der Risikodeckungsmasse unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit und Außenwirkung zwischen primärem und sekundärem Deckungspotenzial unterschieden und entsprechende Frühwarnstufen eingerichtet.

*Risikostatus:* Die ökonomischen Risiken betragen 69,0 % der Risikodeckungsmasse. Somit besteht zum 31. Dezember 2013 ein Risikopuffer von 31,0 %.

Zur Deckung von sonstigen, nicht quantifizierten Risiken sowie von Modellunschärfen ist ein entsprechender Risikopuffer vorgesehen.

Zusätzlich werden halbjährlich Stresstests durchgeführt, um Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Dazu werden zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Rezessionsszenario

und KA portfoliospezifischer Stress) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert. Neben der gestressten Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch ein gestresstes Drei-Jahres-Budget erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen. In Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese sind eine regulatorische Anforderung und sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

## § 5 Z 2 OffV

Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko im Standardansatz

31.12.2013

Basel-II-Ansatz	Mindesteigenmittelerfordernis in TEUR	Mindesteigenmittelerfordernis in %	
Standardansatz	Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	6.140,5	5,64
	Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	13.497,1	12,40
	Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	13.327,1	12,25
	Forderungen an internationale Organisationen	0,0	0,00
	Forderungen an Institute	5.130,3	4,72
	Forderungen an Unternehmen	67.058,6	61,63
	Überfällige Forderungen	0,0	0,00
	Forderungen mit hohem Risiko	416,0	0,38
	Sonstige Posten	3.245,8	2,98
	<b>Summe Standardansatz</b>	<b>108.815,4</b>	<b>100,00</b>

## § 5 Z 3 OffV

Die KA wendet den Kreditrisikostandardansatz gemäß § 22a BWG an.

## § 5 Z 4 OffV

Eigenmittelerfordernis für das Marktrisiko/Handelsbuch (31.12.2013)

**Gesamteigenmittelerfordernis Marktrisiko (in TEUR) 0,00**

Eigenmittelerfordernis Währungsrisiko (31.12.2013)

**Gesamteigenmittelerfordernis Währungsrisiko (in TEUR) 0,00**

## § 5 Z 5 OffV

Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko – Standardansatz (31.12.2013)

**Gesamteigenmittelerfordernis operationelles Risiko (in TEUR) 12.625,24**

## § 6 OffV Kontrahentenausfallrisiko

### § 6 Z 1 OffV

Obergrenzen für Kontrahentenlimite werden gem. Kreditrisikostategie der KA und weiters im Rahmen einer Risikoanalyse festgestellt. Tragbare Kreditrisiken sind angemessen zu limitieren. Ziel ist die Vermeidung von unerwünschten Kreditrisikokonzentrationen aus dem Adressausfallrisiko unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit für die Gesamtbank.

### § 6 Z 2 OffV

Bei der Besicherung des Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure je nach Risikoeinschätzung dem Sicherheitengeber zugerechnet werden; Erfolgt dies, wird das Obligo im Portfoliomodell und Limitwesen so berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren dagegen das bestehende Exposure.

### § 6 Z 3 OffV

Da bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt diese Angabe.

### § 6 Z 4 OffV

Für Derivate gibt es mit beinahe allen Partnern Credit Support Agreements verbunden mit Nettingvereinbarungen sowie täglichem Collateralmonitoring.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margening abgewickelt. Sofern bei Pensionsgeschäften als Cashnehmer aus dem Abschlag ein Kontrahentenrisiko verbleibt, wird dieses dem Partner zugeordnet und bei der Exposureberechnung im Kreditrisiko berücksichtigt.

Wertpapiergeschäfte werden ausschließlich auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Aus den beschriebenen Abwicklungsprinzipien ist das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften nicht materiell.

## § 6 Z 5 bis 8 OffV

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente und finanziellen Verbindlichkeiten der KA-Gruppe zum 31. Dezember 2013.

LEVEL in TEUR	Available-for-sale	Fair Value	Derivate mit positivem Marktwert	Derivate mit negativem Marktwert	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Level 1	428.928,3	132.980,9	0,0	0,0	0,0
Level 2	5.738,4	2.812.606,8	686.098,1	-1.420.695,5	0,0
Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>434.667,7</b>	<b>2.945.588,7</b>	<b>686.098,1</b>	<b>-1.420.696,5</b>	<b>0,0</b>

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

**Level 1:** Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. Für diese Hierarchiestufe werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.

**Level 2:** Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten. In diese Kategorie fallen folgende Preisbestimmungsmethoden:

- Preisbestimmung aufgrund Benchmark-Anleihen (Ähnliche Papiere)
- Preisbestimmung aufgrund vom Markt abgeleiteter Spreads (Benchmark-Spreads)

**Level 3:** Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Darunter fallen vor allem Preise, die vorwiegend auf Expertenschätzungen beruhen. Diese Kategorie kommt in der KA bei keinem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrument zum Ansatz.

Es gab keine Migrationen bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten im Berichtsjahr 2013 (2012: ausschließlich zwischen Level 2 und Level 1 in der Höhe von TEUR 4.920,8).

Nachstehende Tabelle zeigt die IFRS-Buchwerte und die Marktwerte von nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierter Aktiva und Passiva.

31.12.2013

Aktiva in TEUR	Bilanzwert	Marktwert	Abweichung
Forderungen an Kreditinstitute	892.193,7	887.169,0	-5.024,7
Forderungen an Kunden	6.906.386,4	6.808.416,8	-97.969,6
Forderungen und Wertpapiere Held-to-Maturity	271.470,4	274.890,7	3.420,3

Passiva in TEUR	Bilanzwert	Marktwert	Abweichung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.943.322,4	2.905.432,0	-37.890,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	997.849,9	848.528,6	-149.321,3
Verbrieftete Verbindlichkeiten	6.532.118,4	6.316.668,0	-215.450,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	85.126,4	49.446,6	-35.679,8

Bei der Ermittlung der Fair Values von nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden laufzeit-, bonitäts- und instrumentspezifische Bewertungsparameter verwendet. Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden die Refinanzierungskosten der zum Bilanzstichtag mittels laufzeit- und instrumentspezifischer Aufschläge zum Bilanzstichtag herangezogen.

Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Derivatgeschäfte per 31. Dezember 2013:

Produkt in TEUR	Nominale	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Summe der Marktwerte	Risikogew. Forderungswert	EM-Erfordernis
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>	<b>14.764.030,4</b>	<b>677.920,4</b>	<b>-1.347.454,3</b>	<b>-669.533,9</b>	<b>27.629,3</b>	<b>2.210,4</b>
Zinsswaps	14.764.030,4	677.920,4	-1.347.454,3	-669.533,9	27.629,3	2.210,4
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>	<b>1.794.442,6</b>	<b>8.177,7</b>	<b>-73.241,2</b>	<b>-65.063,5</b>	<b>3.088,0</b>	<b>247,1</b>
Devisentermingeschäfte/-swaps	1.559.096,9	4.555,2	-19.632,8	-15.077,6	2.118,3	169,5
Zins-/Währungsswaps	235.345,7	3.622,5	-53.608,4	-49.985,9	969,7	77,6
<b>Summe</b>	<b>16.558.473,0</b>	<b>686.098,1</b>	<b>-1.420.695,5</b>	<b>-734.597,4</b>	<b>30.717,3</b>	<b>2.457,5</b>

Für die oben angeführten Geschäfte kommt bei Ermittlung des Forderungswerts die Marktbewertungsmethode zur Anwendung.

## § 6 Z 9 OffV

Da bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt diese Angabe.

## § 7 OffV Kredit- und Verwässerungsrisiko

### § 7 Abs. 1 Z 1 OffV

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die KA die Definition der überfälligen Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z 10 BWG. Unter überfälligen Forderungen werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug von 90 Tagen definiert.

### § 7 Abs. 1 Z 2 OffV

Vorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassen Wertminderungen (für bilanzielles Kreditgeschäft) und Rückstellungen (für außerbilanzielles Kreditgeschäft). Diese werden für alle erkennbaren Bonitätsrisiken gebildet, über ein getrenntes Konto gebucht und im Kreditrisikoergebnis ausgewiesen. Vorsorgen für Risiken im Wertpapiergeschäft werden direkt den Buchwert vermindern im Handels- und Bewertungsergebnis ausgewiesen.

Wertminderungen werden in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes, angesetzt (IAS 39.63). Zusätzlich erfolgt für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte, wertgeminderte Vermögenswerte eine Zinsneutralstellung. Der Zinsertrag wird durch Aufzinsung des Barwerts der erwarteten Cashflows über die Berichtsperiode mithilfe des ursprünglich verwendeten Effektivzinssatzes, welcher bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde (IAS 39 A93), ermittelt. Sobald feststeht, dass kein Zahlungseingang erfolgt, wird die Ausbuchung der Forderung gegen die Wertminderung vorgenommen.

Zur Feststellung und Behandlung erhöhter Kreditrisiken für Finanzinstrumente dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- 0 Standard-Risikostufe für alle Partner, die nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen;

- 1 Partner, welche ein erhöhtes Kreditrisiko bzw. negative Tendenz aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen. Diese Engagements gelten jedoch nicht als ausfallsgefährdet und zeigen keine Notwendigkeiten für etwaige Einzelwertberichtigungen;
- 2 Partner in Problemerkreditbearbeitung, welche als Sanierungsfälle einzustufen sind;
- 3 Partner, bei welchen eine Kreditsanierung als nicht Zielführend eingestuft wurde und Betreibungsmaßnahmen gesetzt werden.

Nominalvolumen in EUR Mio.

Risikostufe	31.12.2013	31.12.2012
1	630,1	474,1
2	0,1	19,8
3	0,0	5,4

Der Bereich Kreditrisiko aktualisiert laufend die Liste der Partner mit erhöhten Kreditrisiken. Darüber wird monatlich im Rahmen der Kreditsitzung berichtet. Abzuleitende Maßnahmen werden im Zuge der Kreditsitzung beschlossen. Darüber hinaus wird quartalsweise ein Bericht über die Partner mit erhöhtem Kreditrisiko dem Vorstand übermittelt und dem Aufsichtsrat berichtet.

## 7 Abs. 1 Z 3 OffV

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominimierung) per 31.12.2013

Forderungsklasse	Durchschnittlicher Forderungswert	Forderungswert
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	1.750.288,6	876.422,5
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	4.821.594,9	4.611.702,6
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	2.559.350,7	2.634.792,6
Forderungen an internationale Organisationen	4.089,9	3.984,6
Forderungen an Institute	1.164.947,4	1.082.641,1
Forderungen an Unternehmen	2.059.946,9	1.883.454,1
Forderungen mit hohem Risiko	5.000,0	5.000,0
Überfällige Forderungen	0,0	0,0
Sonstige Posten	39.406,4	36.771,3
<b>Summe</b>	<b>12.404.624,8</b>	<b>11.134.768,8</b>



## § 7 Abs. 1 Z 4 OffV

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominimierung) per 31.12.2013

Forderungsklasse	Österreich	Westeuropa	Zentral- und Osteuropa	Übrige Welt	Nicht zuordenbar	Summe
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	231.538,9	259.977,9	357.222,6	27.683,1	0,0	876.422,5
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	3.265.078,3	1.282.819,1	60.567,7	3.237,5	0,0	4.611.702,6
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	2.039.997,8	252.828,6	339.111,9	2.854,3	0,0	2.634.792,6
Forderungen an internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	3.984,6	3.984,6
Forderungen an Institute	262.600,4	767.702,7	8.363,4	43.974,6	0,0	1.082.641,1
Forderungen an Unternehmen	903.106,2	844.744,9	125.286,7	10.316,2	0,0	1.883.454,1
Forderungen mit hohem Risiko	0,0	0,0	0,0	5.000,0	0,0	5.000,0
Überfällige Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	36.530,5	0,0	240,8	0,0	0,0	36.771,3
<b>Summe</b>	<b>6.738.852,1</b>	<b>3.408.073,2</b>	<b>890.793,1</b>	<b>93.065,7</b>	<b>3.984,6</b>	<b>11.134.768,8</b>

## § 7 Abs. 1 Z 5 OffV

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominimierung) per 31.12.2013

Forderungsklasse	Infrastruktur-geschäft	Public Finance	Sonstige	Summe
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	0,0	377.995,4	498.427,1	876.422,5
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	2.265.694,3	1.847.034,6	498.973,8	4.611.702,6
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	2.053.981,7	1.116,3	579.694,6	2.634.792,6
Forderungen an internationale Organisationen	3.943,0	0,0	41,5	3.984,6
Forderungen an Institute	3.289,6	0,0	1.079.351,5	1.082.641,1
Forderungen an Unternehmen	1.361.979,6	5.118,7	516.355,8	1.883.454,1
Überfällige Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen mit hohem Risiko	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	36.771,3	36.771,3
<b>Summe</b>	<b>5.688.888,2</b>	<b>2.231.265,0</b>	<b>3.214.615,6</b>	<b>11.134.768,8</b>

## § 7 Abs. 1 Z 6 OffV

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominimierung) per 31.12.2013

Forderungsklasse	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	142.306,3	9.875,6	240.984,8	219.153,7	264.102,2	876.422,5
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	1.302,9	31.090,1	32.424,0	656.409,9	3.890.475,8	4.611.702,6
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	39.013,4	21.721,5	20.109,8	324.947,5	2.229.000,4	2.634.792,6
Forderungen an internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	3.984,6	3.984,6
Forderungen an Institute	787.662,9	7.004,1	2.795,9	85.158,7	200.019,5	1.082.641,1
Forderungen an Unternehmen	116.638,0	22.863,0	18.807,4	344.926,1	1.380.219,6	1.883.454,1
Überfällige Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen mit hohem Risiko	0,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0
Sonstige Posten	12.028,7	0,0	0,0	0,0	24.742,5	36.771,3
<b>Summe</b>	<b>1.098.952,2</b>	<b>92.554,3</b>	<b>315.121,9</b>	<b>1.630.595,9</b>	<b>7.997.544,60</b>	<b>11.134.768,8</b>

## § 7 Abs. 1 Z 7 OffV

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominimierung) per 31.12.2013

Branchen in TEUR	Forderungen	Ausfallgefährdet	Überfällig	Wertberichtigungen <sup>1</sup>	EWB-Bildung	EWB-Auflösung
Infrastrukturgeschäft	5.688.888,2	0,0	0,0	0,0	0,0	7.867,6
Public Finance	2.231.265,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	3.214.615,5	14,7	0,0	59,8	0,0	6,3
<b>Summe</b>	<b>11.134.768,8</b>	<b>14,7</b>	<b>0,0</b>	<b>59,8</b>	<b>0,0</b>	<b>7.873,9</b>

## § 7 Abs. 1 Z 8 OffV

31.12.2013

Land in TEUR	Forderungen	Ausfallgefährdet <sup>1</sup>	Überfällig	Wertberichtigungen	EWB-Bildung	EWB-Auflösung
Österreich	6.738.852,0	14,7	0,0	59,8	0,0	6,3
Westeuropa	3.408.073,2	0,0	0,0	0,0	0,0	7.867,6
Zentral- und Osteuropa	890.793,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige Welt	93.065,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nicht zuordenbar	3.984,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>11.134.768,77</b>	<b>14,7</b>	<b>0,0</b>	<b>59,78</b>	<b>0,0</b>	<b>7.873,9</b>

<sup>1</sup> Ausfallgefährdete Forderungen gem. Risikostufe 2 und 3 (ohne überfällige Forderungen) nach Berücksichtigung Wertberichtigungen

## § 7 Abs. 1 Z 9 OffV

31.12.2013

in TEUR	2013	hievon Kreditgeschäfte (Einzelwertberichtigung)	hievon Andere (pauschalierte EWB)
<b>Stand am Beginn des Berichtsjahres</b>	<b>8.891,1</b>	<b>7.933,6</b>	<b>957,5</b>
+ Zuführung			
- Auflösung	363,1	6,3	356,8
- Verwendung	7.867,6	7.867,6	
<b>Stand am Ende des Berichtsjahres</b>	<b>660,4</b>	<b>59,7</b>	<b>600,7</b>

Die Veränderung der Einzelwertberichtigung ergibt sich aus der Verwendung einer im Geschäftsjahr 2012 gebildeten Wertberichtigung von EUR 4.900.790,99 für ein Darlehen an eine europäische Infrastrukturholding, bei welchem 2013 einer Schuldenrestrukturierung zugestimmt wurde; damit war eine Forderungsabschreibung von EUR 5.005.619,22 verbunden. Durch den erfolgreichen Abschluss der Restrukturierung bestand zum 31. Dezember 2013 kein weiterer Risikovorsorgebedarf mehr.

Zudem wurde eine im Jahr 2012 gebildete Risikovorsorge in Höhe von EUR 2.966.755,80 für ein von der Republik Griechenland garantiertes Schuldscheindarlehen, welches am 19. März 2013 verkauft wurde, verwendet.

In der KA ergab sich zum 31. Dezember 2013 eine pauschalierte Einzelwertberichtigung in der Höhe von EUR 600.707,00 (31.12.2012 EUR 957.469,00).

## § 8 OffV Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

### § 8 Z 1 OffV

Für Kunden in Segmenten im Standardansatz gem. Basel II (siehe Abschnitt „Basel II“) werden vorwiegend externe Ratings (Moody's, S&P oder Fitch) herangezogen.

### § 8 Z 2 OffV

Für nachstehende Forderungsklassen werden Ratingagenturen und Ratingagenten in Anspruch genommen:

31.12.2013

Forderungsklassen	Ansatz
Staat	Standardansatz
PSE (Public Sector Entities)	Standardansatz
Unternehmen	Standardansatz
Projektfinanzierungen (Spezialfinanzierungen)	Standardansatz
Verbriefungen	Standardansatz
Länder/Gemeinden	Standardansatz
Banken	Standardansatz

### § 8 Z 3 OffV

Emissionsratings werden ausschließlich auf Basis externer Ratings vergeben – ein internes Rating ist nicht vorgesehen.

## § 8 Z 4 OffV

Jedem aktiven Kunden ist ein externes oder internes Rating zugeordnet, das mindestens einmal jährlich aktualisiert wird.

Wird nicht die Standard-Zuordnung gemäß § 21b Abs. 6 BWG herangezogen, so wird die Bonitätsstufe auf Basis interner Ratingansätze festgelegt.

## §§ 8 Z 5 OffV

Das Portfolio der KA im Standardansatz teilt sich per 31. Dezember 2013 auf folgende Forderungsklassen auf:

Basel-II-Ansatz/Forderungsklasse	Risiko-gewicht in %	Forderungswert in TEUR	Forderungswert nach Kreditrisikominderung in TEUR	Forderungswert nach Kreditrisikominimierung und CCF in TEUR
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	0	716.313,3	1.177.255,4	1.177.255,4
	20	10.992,7	10.992,7	10.992,7
	50	149.116,6	149.116,6	149.116,6
	100	0,0	0,0	0,0
	150	0,0	0,0	0,0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	0	3.894.681,0	6.243.145,6	6.196.255,0
	20	670.607,8	555.298,5	555.298,5
	50	29.446,3	39.973,2	39.973,2
	100	16.967,5	37.667,5	37.667,5
	150	0,0	0,0	0,0
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	0	65.731,5	65.731,5	0,0
	20	2.214.920,1	538.593,0	538.593,0
	50	10.915,3	9.254,9	9.254,9
	100	343.225,7	54.242,3	54.242,3
	150	0,0	0,0	0,0
Forderungen an internationale Organisationen	0	3.984,6	3.984,6	3.984,6
Forderungen an Institute	0	12,6	12,6	12,6
	20	1.079.283,6	318.345,0	318.345,0
	50	0,0	0,0	0,0
	100	3.344,9	445,0	445,0
	150	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Unternehmen	0	68.225,2	68.225,2	0,0
	20	0,0	0,0	0,0
	50	112.918,1	131.363,7	131.363,7
	100	1.702.310,7	796.717,8	796.717,8
	150	0,0	0,0	0,0

Überfällige Forderungen	50	0,0	0,0	0,0
	100	0,0	0,0	0,0
	150	0,0	0,0	0,0
Forderungen mit hohem Risiko	100	4.600,0	4.600,0	4.600,0
	150	400,0	400,0	400,0
		18.329,0	18.329,0	18.329,0
Sonstige Posten	0	57,0	57,0	57,0
	20	18.385,2	18.385,2	18.385,2
	100	11.134.768,5	10.242.136,3	10.061.288,9
<b>Summe Standardansatz</b>		<b>716.313,3</b>	<b>1.177.255,4</b>	<b>1.177.255,4</b>

Der Credit-Conversion-Faktor (CCF) ist der prozentuell erwartete Anteil an außerbilanziellen Geschäften, der bis zum Ausfall als bilanzielle Forderung eintreten wird. Der Forderungswert nach CCF entspricht dem Wert aus bilanziellen Forderungen, außerbilanziellen Forderungen und Forderungsbeträgen aus Derivaten, wobei die außerbilanziellen Forderungen mit dem CCF multipliziert werden.

Zu beachten ist, dass aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken eine Forderung von einer Forderungsklasse in eine andere Forderungsklasse migrieren kann. Die verwendete Logik orientiert sich an den Ausweisungsrichtlinien der OeNB.

## § 9 OffV Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva

Aus derzeitiger Sicht für die KA nicht relevant, da sie zur Berechnung des Kreditrisikos den Standardansatz anwendet.

## § 10 OffV Sonstige Risikoarten

31.12.2013

Risikoarten des Handelsbuches, Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko (einschl. Gold) außerhalb des Handelsbuches	Mindesteigenmittelerfordernis in TEUR	Mindesteigenmittelerfordernis in %
<b>Eigenmittelerfordernis für das Kontrahentenrisiko</b>		
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Standardansatz)	0,0	n.a.
hievon allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	0,0	n.a.
hievon Fremdwährungsrisiko einschließlich des Risikos aus Goldpositionen	0,0	n.a.
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (internes Modell)	0,0	n.a.
<b>Gesamtmindesteigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (ohne Kontrahentenausfallrisiko)</b>	<b>0,0</b>	<b>n.a.</b>

Das Mindesteigenmittelerfordernis für das spezielle Zinsänderungsrisiko bei Verbriefungspositionen betrug zum 31. Dezember 2013 TEUR 0.

## § 11 OffV Internes Modell zur Marktrisikoabgrenzung

Da für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für Marktrisiken kein internes Modell verwendet wird und ein solches nur für Risikosteuerungszwecke eingesetzt wird, entfällt diese Angabe.

## § 12 OffV Operationelles Risiko

### § 12 Z 1 OffV

Für die Berechnung des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Für eine zukunftsorientierte Berücksichtigung des operationellen Risikos in der Risikotragfähigkeit kommt der modifizierte Standardansatz zur Anwendung. Dabei wird bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko zusätzlich zum regulatorischen Eigenmittelerfordernis auch die Bruttoertragsplanung bei der Quantifizierung der Risikoposition berücksichtigt. Bei der Berechnung werden dabei der Durchschnitt aus den Bruttoerträgen der vergangenen drei Jahre und der Planwert der drei folgenden Jahre gebildet.

Operationelles Risiko wird als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Eigenbonitätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Als klares Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) wurde formuliert, dass operationelle Risiken nicht nur zu identifizieren und zu bewerten sind, sondern aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank entstehen soll.

Ein Operational Risk Officer sowie ein Stellvertreter sind ernannt. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennen die Bereichsleiter Operational Risk Correspondents (ORC), die als Ansprechpartner in den jeweiligen Bereichen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, d. h., realisierte Gewinne / Verluste aufgrund operationaler Ereignisse werden in der Datenbank unter Einbindung des Linienmanagements erfasst. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und einer subjektiven Bewertung auf ihren Risikogehalt hin unterzogen. Die Assessments werden in der KA als Coached Self Assessments durchgeführt, d. h., die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche selbst. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Das Management wird monatlich in den RMC-Meetings sowie quartalsweise in der Vorstandssitzung über operationelle Risiken informiert.

### § 12 Z 2 und 3 OffV

Da der fortgeschrittene Messansatz nicht angewendet wird, entfällt diese Angabe.

## § 13 OffV Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

### § 13 Z 1 OffV

Neben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), einem spezialisierten Anbieter für das Management von Förderungsprogrammen und Beratungsdienstleister für internationale Organisationen und Finanzinstitutionen, ist das Beteiligungsportfolio der KA im Wesentlichen auf strategische Beteiligungen ausgerichtet, die das kommunale Bankgeschäft unterstützen.

### § 13 Z 2 OffV

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert erforderlich machen.

### § 13 Z 3 OffV

Zusammensetzung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2013:

Name und Sitz	Kapitalanteil 31.12.2013 in %	Eigenkapital 31.12.2013 in TEUR	Abgänge	Kumulierte Abschreibung
<b>I. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien	100,0	7.039,3	0,0	0,0
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	90,0	1.255,2	0,0	0,0
Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH, Wien	100,0	259,1	0,0	0,0

Name und Sitz	Buchwert 31.12.2013	Buchwert 31.12.2012	Abschreibungen 2013	Zuschreibungen 2013
<b>I. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien	5.943,3	5.943,3	0,0	0,0
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	346,5	346,5	0,0	0,0
Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH, Wien	50,0	50,0	0,0	0,0

Der Beteiligungsspiegel enthält gem. § 238 Absatz 2 UGB alle Beteiligungen, an denen die KA einen Anteil von mindestens 20 % hält.

### § 13 Z 4 OffV

Diese Bestimmung ist für die KA nicht relevant, eine Angabe entfällt daher.

### § 13 Abs. 5 und 6 OffV

Im Geschäftsjahr 2013 gab es keine wesentlichen Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungspositionen. Es bestehen weder nicht realisierte Gewinne oder Verluste noch latente Neubewertungsgewinne oder -verluste.

## § 14 OffV Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die KA grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die KA über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zins-Gap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität des IFRS Fair Value-Bestandes sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird der Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 20 Handelstagen und einem Konfidenzintervall von 95 % angewandt, wobei gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Das Portfolio der KA beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Private Spareinlagen mit der Notwendigkeit zur Modellierung von Zins- und Kapitalbindungen bestehen keine. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert und zum Zins-VaR addiert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der KA unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM IT-Systems.

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung im ALCO und RMC werden die Gapstrukturen je Währung analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsenertrag (Repricingrisiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird täglich für die Hauptwährungen der KA (EUR, USD, CHF, JPY) gemessen und dem Treasury als Steuerungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Bei der Steuerung unterscheidet die KA zwischen den Teilportfolios

- Unterjährige Zinsposition („kurzfrist ALM“)
- Überjährige Zinsposition („langfrist ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS Fair Value-Position

Zur täglichen Steuerung der kurzfristigen, unterjährigen Zinsrisikoposition ist ein Analyse- und Steuerungs-Tool im Einsatz, welches ein effizientes Management des Repricingrisikos je Währung ermöglicht.

Als technische Entscheidungsunterstützung stehen in der RMC-Sitzung dynamische Simulationsmöglichkeiten für Steuerungsmaßnahmen je Währung sowie zur Ermittlung der Auswirkung von Steuerungsentscheidungen auf die Risiko- und Performancekennzahlen zur Verfügung.

Das Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen wird wöchentlich operativ in Sitzungen des Asset Liability Committee (ALCO) und monatlich in Sitzungen des Risk Management Committee (RMC) überwacht und gesteuert. Zu diesem Zweck wird das barwertige Zinsänderungsrisiko des gesamten Bankbuches sowie der IFRS GuV-wirksamen Zinsrisikoposition nach Währungen analysiert und berichtet.



Jährlicher Nettozinsenertragseffekt aus dem Repricingrisiko der KA per 31.12.2013 in MEUR bei einem sofortigen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
-2,5	-0,4	-1,1	+0,3	-0,3	-4,0

Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der KA per 31.12.2013 in MEUR bei einem +25BP Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
-8,3	+0,7	-0,8	-4,4	+0,8	-12,0	-7,5

Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der KA per 31.12.2013 in MEUR bei einem +25BP Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
2,5	0,4	-0,4	-0,3	0,0	2,2	-1,9

## § 15 OffV Verbriefungen

Die KA nimmt hinsichtlich Verbriefungen ausschließlich die Rolle des Investors ein. Derzeit hält die KA keine Verbriefungspositionen.

Weitere Angaben in Zusammenhang mit § 15 OffV sind für die KA nicht relevant und entfallen daher.

## § 15 a OffV Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungspolitik der KA wurde in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bereiche Strategie und Recht, Controlling, Kreditrisiko und Personal unter Hinzuziehung von Deloitte als externem Berater erarbeitet. Die Vergütungspolitik wird durch den Aufsichtsrat beschlossen und überprüft. In der KA ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die Vergütungspolitik und deren Umsetzung regelmäßig zu überprüfen und an den Aufsichtsrat zu berichten. Der Vergütungsausschuss setzt sich aus den Kapitalvertretern KR Dr. Klaus Liebscher (Vorsitzender, Vergütungsexperte), KR Adolf Wala (stellvertretender Vorsitzender), Dir. Mag. Werner Muhm und Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler (seit 26.6.2013) sowie den Belegschaftsvertretern Franz Hofer, MSc und Mag. Marc Schimpel (seit 19.10.2013) zusammen. Dir. Mag. Georg Schöppl (bis 28.5.2013) und Christine Sipek (bis 18.10.2013) sind aus dem Vergütungsausschuss ausgeschieden.

Die Erfolgskriterien, die das Ausmaß der variablen Vergütung bestimmen sind die Höhe des risikoadjustierten Unternehmenserfolges sowie der Grad der individuellen Zielerreichung.

Über die Koppelung an die Erreichung des budgetierten Jahresergebnisses sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse beeinflusst der Unternehmenserfolg das Ausmaß der individuellen Leistungsprämie. Die Risikoadjustierung des Unternehmenserfolges wird über eine Verknüpfung mit den EU-Auflagen der KA sichergestellt. Durch die Einführung einer Unter- und Obergrenze (Deckel) hinsichtlich des Unternehmenserfolges wird eine flexible Politik für die variablen Teile der Vergütung gewährleistet.

Die individuelle Leistungsprämie berechnet sich in Abhängigkeit der drei Faktoren Funktion, individuelle Leistung und Unternehmenserfolg.

Der Leistungsbegriff in der KA wird ganzheitlich betrachtet und besteht aus qualitativen und quantitativen Zielen, die gemäß vorgeschriebener Kriterien (Risikoadjustierung, Langfristigkeit und Nachhaltigkeit, Berücksichtigung von Hauptaufgaben und Tagesgeschäft,

Berücksichtigung der Organisationseinheit) vereinbart werden und deren Erreichung anhand einer 4-stufigen Leistungsbeurteilungsskala bewertet wird. Das System lässt eine große Schwankungsbreite je nach individueller Zielerreichung zu. Dabei ist für die individuelle Leistungsprämie sowohl eine Deckelung nach oben als auch die Möglichkeit eines vollen Entfalls gegeben.

Für alle Identified Staff kommt grundsätzlich ein Deferral im Verhältnis 60/40 zur Anwendung, d.h. 60 % der variablen Vergütung werden direkt ausbezahlt, 40 % werden über 5 Jahre zurückgestellt und aliquot ausbezahlt.

Da aufgrund der Eigentümersituation keine Instrumente vorhanden sind, die für die Vergütung verwendet werden könnten, werden variable Vergütungen in Geld ausbezahlt. Im Geschäftsjahr wurden weder Einstellungsprämien noch Abfindungen ausbezahlt.

### § 15 a Abs. 1 Z. 6 OffV

Im Folgenden werden die Vergütungen an das höhere Management und an MitarbeiterInnen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt, für das Geschäftsjahr 2013 nach Geschäftsbereichen gezeigt:

in EUR	Markt	Marktfolge	Summe
Gesamthöhe der Vergütungen	1.280.855,9	2.598.505,9	3.879.361,8
Anzahl der Begünstigten	12	22	34

### § 15 a Abs. 1 Z. 7 lit a-f und Abs 2 OffV

Im Folgenden werden die Gesamtvergütungen 2013 in Vergütungen an die Geschäftsführer, das höhere Management und in Vergütungen an MitarbeiterInnen, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirken, nach den Vorgaben der Offenlegungsverordnung aufgegliedert:

in EUR	Geschäftsleiter	Höheres Management	Sonstige Mitarbeiter/innen	Summe
Anzahl der Begünstigten	3	15	19	37
Summe der Vergütungen	954.202,3	2.184.117,5	1.695.244,3	4.833.564,1
<i>davon fix</i>	874.202,3	1.739.997,5	1.585.054,3	4.199.254,1
<i>davon variabel</i>	80.000,0	444.120,0	110.190,0	634.310,0
<i>Von der variablen Vergütungen</i>				
- Barauszahlungen, nicht rückgestellt	48.000,0	290.636,0	110.190,0	448.826,0
- Barauszahlungen, rückgestellt	32.000,0	153.484,0	0,0	185.484,0
<i>Zurückgestellte Vergütungen</i>				
- Erdiente Teile	12.800,0	27.448,0	0,0	40.248,0
- Noch nicht erdiente Teile inkl. Vorjahre	83.200,0	263.276,0	0,0	346.476,0
<i>Zurückgestellte Vergütungen</i>				
- Im Geschäftsjahr 2013 gewährt	32.000,0	153.484,0	0,0	185.484,0
- Im Geschäftsjahr 2013 ausbezahlt	12.800,0	27.448,0	0,0	40.248,0
- Im Geschäftsjahr 2013 infolge von Leistungsanpassungen gekürzt	0,0	0,0	0,0	0,0

## § 16 OffV Offenlegung bei Verwendung des auf internen Ratings basierten Ansatzes

Da der auf internen Ratings basierte Ansatz nicht angewendet wird, entfällt diese Angabe.

## § 17 OffV Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen

### § 17 Z 1 OffV

In der KA wird Netting nur im Derivate-Bereich eingesetzt. Alle relevanten Derivate befanden sich zum 31. Dezember 2013 im Bankbuch. Zur Kreditrisikominderung im Kundengeschäft wird Netting nicht herangezogen.

Es wurden Netting-Vereinbarungen mit einer Reihe internationaler Banken abgeschlossen. Der Nettingeffekt belief sich zum 31. Dezember 2013 auf rund TEUR 519.776,9.

### § 17 Z 2 OffV

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten werden im Sicherheitenkatalog der KA dargelegt, in welchem die in der KA zulässigen Sicherheiten klassifiziert werden. Die Betrachtungsweise des Sicherheitenkatalogs orientiert sich vorrangig an der regulatorischen Anrechenbarkeit von Sicherheiten.

### § 17 Z 3 OffV

In der KA werden in erster Linie finanzielle Sicherheiten und persönliche Sicherheiten (Haftungen, Bürgschaften und Garantien) zur Kreditrisikominderung herangezogen. Sonstige Sicherheiten (Immobilien, Mobilien, Forderungen etc.) werden nur in geringem Umfang eingesetzt und finden auch nicht als anrechenbare Sicherheiten im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften Verwendung.

### § 17 Z 4 OffV

Bei den der KA zur Verfügung stehenden persönlichen Sicherheiten handelt es sich fast ausschließlich um Garantien von Zentralstaaten und regionalen Gebietskörperschaften.

31.12.2013

Regulatorische Bonitätsstufe	Zentralstaaten und -banken	Regionale Gebietskörperschaften	Öffentliche Verwaltungseinrichtungen	Institute	Unternehmen	Summe
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	176.422,1	2.179.266,4	134.470,6	0,0	0,0	2.490.159,1
2	29.812,7	214.926,1	0,0	0,0	126.122,2	370.861,0
3	69.993,6	10.526,8	0,0	26.906,8	0,0	107.427,2
4	183.513,6	20.700,0	0,0	0,0	0,0	204.213,6
5	1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.200,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>460.942,0</b>	<b>2.425.419,3</b>	<b>134.470,6</b>	<b>26.906,8</b>	<b>126.122,2</b>	<b>3.173.861,0</b>

## § 17 Z 5 OffV

Im Bereich der Kreditrisikominderung ist aufgrund des Geschäftsfeldes der KA naturgemäß eine gewisse Kreditrisikokonzentration bei der Republik Österreich bzw. bei einer Reihe österreichischer Bundesländer gegeben. Im Ausland bzw. bei Unternehmenskunden bestehen vergleichbare Risikokonzentrationen nicht.

## § 17 Z 6 und 7 OffV

31.12.2013

Basel-II-Ansatz/ Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Summe	
Standardansatz	Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	0,0	0,0	
	Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	0,0	161.239,3	161.239,3
	Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	39.000,0	2.062.441,5	2.101.441,5
	Forderungen an internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
	Forderungen an Institute	786.777,0	52.648,5	839.425,5
	Forderungen an Unternehmen	116.600,0	897.531,8	1.014.131,8
	Überfällige Forderungen	0,0	0,0	0,0
	Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0
	Forderungen mit hohem Risiko	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe Standardansatz</b>	<b>942.377,0</b>	<b>3.173.861,1</b>	<b>4.116.238,1</b>

Das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko wird nach dem Standardansatz ermittelt.

## § 18 OffV Offenlegung bei Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes

Da zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko der fortgeschrittene Messansatz nicht verwendet wird, erfolgt hier eine Leermeldung.